

Stellungnahme zum Postulat 153

Budgetinformationen für junge Familien

Simon Roth und Sophia Müller namens der SP/JUSO-Fraktion, Timo Lichtsteiner und Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion sowie Selina Frey namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 18. Dezember 2025
Antrag des Stadtrates: Erheblicherklärung, StB 364 vom 20. Mai 2026

Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 25. Juni 2026 erheblich erklärt

Ausgangslage

Die Postulanten und Postulantinnen machen darauf aufmerksam, dass junge Familien nach der Geburt eines Kindes mit erheblichen finanziellen und vorsorgerechtlichen Herausforderungen konfrontiert sind. Häufig führt die Anpassung des Arbeitspensums, insbesondere durch die Reduktion der Erwerbstätigkeit, zu langfristigen Einbussen beim Einkommen, in der Altersvorsorge sowie bei der sozialen Absicherung. Viele Betroffene können die Auswirkungen dieser Entscheidungen und das Zusammenspiel von staatlichen Unterstützungsleistungen, Steuern und Kinderbetreuung nur schwer abschätzen. Um Familien frühzeitig zu stärken und langfristige Nachteile zu vermeiden, wird angeregt, im ersten Jahr nach der Geburt des ersten Kindes eine kostenlose Finanz- und Vorsorgeberatung anzubieten sowie gezielte Informationen sicherzustellen.

Erwägungen und Bezug zu bestehenden Postulaten

Das vorliegende Postulat steht in engem Zusammenhang mit [Postulat 143](#), Selina Frey und Chiara Peyer namens der GRÜNE/JG-Fraktion, Sophia Müller namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Timo Lichtsteiner und Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion vom 20. November 2025: «Vorsorgeveranstaltungen für Frauen», und [Postulat 36](#), Selina Frey und Monika Weder namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 8. Januar 2025: «Präventive Budget- und Schuldenberatung bei erster Betreuung» (erheblich erklärt am 13. November 2025). Die Phase der Familiengründung stellt einen zentralen Wendepunkt dar, an dem finanzielle Entscheidungen langfristige Auswirkungen auf Einkommen, Altersvorsorge und soziale Absicherung haben. Besonders Frauen, die häufig nach der Geburt ihr Erwerbspensum reduzieren oder zeitweise aus dem Erwerbsleben ausscheiden, sind davon betroffen. Während Väter nach der Familiengründung oft leicht steigende Einkommen verzeichnen, sinkt das Einkommen von Müttern deutlich. Das hat Auswirkungen auf die Renten, der Rentenunterschied zwischen Frauen¹ und Männern beträgt insgesamt rund 31 Prozent, bei Personen mit Kindern sogar rund 41 Prozent². Solange die Paare auch im Rentenalter zusammenleben und eine ökonomische Einheit bilden, stellt dieser geschlechtsspezifische Rentenunterschied in der Regel kein grösseres Problem dar. Bei einer Trennung müssen Frauen aber mit ihrer viel tieferen Rente auskommen. Dies trifft in besonderem Masse zu, wenn die Paare nicht verheiratet waren. Denn anders als bei verheirateten Frauen erhalten Frauen im Konkubinat nach einer Trennung keinen Vorsorgeausgleich aus der beruflichen Vorsorge (2. Säule). Doch auch Ehescheidungen haben signifikante finanzielle Auswirkungen auf die Frauen: Nach einer Scheidung sinkt das

¹ [GPG-Frauen erhalten weniger Rente-impuls-1-2017.pdf](#)

² [Pension gap | Bundesamt für Statistik - BFS](#)

Einkommen einer Frau mit minderjährigen Kindern im Durchschnitt um 38 Prozent, beim Mann hingegen lediglich um 3 Prozent.³ Dies hat wiederum negative Auswirkungen auf die spätere Rentenhöhe. Diese geschlechtsspezifischen Vorsorgeunterschiede stehen in engem Zusammenhang mit gesellschaftlichen Rollenvorstellungen. Nach wie vor übernehmen Frauen viel mehr unbezahlte Sorgearbeit für die gemeinsamen Kinder, was dazu führt, dass sie weniger bezahlter Erwerbsarbeit nachgehen, während Männer immer noch in den allermeisten Familien die Hauptverdiener darstellen. Hinzu kommt, dass viele sich der Auswirkungen dieser Entscheidungen nur ungenügend bewusst sind. Studien zeigen, dass Frauen im Durchschnitt über eine geringere finanzielle Bildung verfügen und finanzielle Fragen innerhalb von Paarbeziehungen häufig zu wenig thematisiert werden. Instrumente wie das von der Berner Fachhochschule evaluierte Tool «[Cash or Crash](#)» belegen, dass viele Paare die langfristigen finanziellen Folgen ihrer Lebens- und Erwerbsentscheidungen unterschätzen und das Zusammenspiel von Einkommen, Vorsorge, Steuern und staatlichen Leistungen nur unzureichend überblicken.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass das Anliegen der Reduktion von Vorsorgelücken bei Frauen integraler Bestandteil einer präventiven Budget- und Finanzinformation sein muss. Ziel ist dabei nicht die Förderung eines einzelnen Lebensmodells oder die einseitige Erhöhung des Arbeitspensums, sondern eine frühzeitige, bewusste und gemeinsame Finanz- und Vorsorgeplanung. Die im vorliegenden Postulat geforderte frühzeitige, kostenlose und niederschwellige Finanz- und Vorsorgeberatung im ersten Jahr nach der Geburt des ersten Kindes setzt an diesem sensiblen Zeitpunkt an. Sie ergänzt bestehende Angebote der Budget-, Schulden- und Familienberatung sinnvoll und trägt dazu bei, langfristige finanzielle Nachteile, spätere Überschuldung sowie den Bedarf an staatlichen Unterstützungsleistungen zu reduzieren.

Während Postulat 143 Vorsorgeveranstaltungen für Frauen fordert, ist die Umsetzung von Postulat 153 individueller angelegt: In einer persönlichen Beratung kann ganz spezifisch auf die familiäre Situation eingegangen und nach individuellen Lösungen gesucht werden, und Eltern können in einer besonders relevanten Lebensphase unmittelbar nach der Geburt des ersten Kindes erreicht werden. Die geforderte kostenlose Finanz- und Vorsorgeberatung thematisiert systematisch die Auswirkungen von Erwerbsreduktion, Betreuungsarbeit, Teilzeitmodellen sowie die Absicherung in der 1., 2. und 3. Säule. Dadurch werden die Vorsorgelücken adressiert, die Postulat 143 reduzieren will.

Auf kantonaler Ebene hält der Regierungsrat des Kantons Luzern in seiner Stellungnahme zum Postulat [P 530 - Arnold Sarah und Mit. über die Stärkung der Schuldenprävention im Kanton Luzern](#) fest, dass von 2027 bis 2029 Fr. 50'000.– aus dem Lotteriefonds eingesetzt werden sollen, um gemeinsam mit kommunalen und kantonalen Fachstellen eine Übersicht über bestehende Angebote und Lücken in der Schuldenprävention zu erstellen. Auf dieser Grundlage soll ein Leistungskatalog erstellt werden, der festlegt, welche Präventionsangebote künftig benötigt werden und welche Institutionen diese erbringen sollen. Bestehende Angebote sollen weitergeführt und gezielt ergänzt werden. Bei zusätzlichem Bedarf können Organisationen beim Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG) finanzielle Unterstützung beantragen. Die Behandlung im Kantonsrat steht noch aus.

Bestehende Angebote der Stadt Luzern

Im Bereich der frühen Unterstützung und Information für junge Familien bestehen in der Stadt bereits verschiedene Angebote. Eine zentrale Rolle kommt dabei der Jugend- und Familienberatung Contact (JFB) zu. Sie unterstützt Jugendliche, junge Erwachsene und Familien dabei, ihre finanzielle Situation zu stabilisieren und eigenständig zu regeln. Das Angebot umfasst insbesondere Budgetberatung und -begleitung, die Klärung von Einnahmequellen sowie Massnahmen zur Schuldenprävention. Dazu gehören auch Hinweise und Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Prämienverbilligungen, Familienzulagen, Betreuungsgutscheinen, Stipendien, Elternentschädigungen oder wirtschaftlicher

³ Vgl. Fluder, R., Kessler, D. (2025). Die Kosten traditioneller Ehemodelle: Einkommensverluste, Armut und soziale Absicherung nach der Scheidung. Social Change in Switzerland, N° 41.

Sozialhilfe. Bei Bedarf begleiten die Mitarbeitenden der JFB Klientinnen und Klienten bei Anmeldungen und bei der Erstellung von Gesuchen und Dossiers.

Ein weiterer Schwerpunkt der JFB liegt in der Triage und Vermittlung. Bei komplexeren finanziellen oder vorsorgerechtlichen Fragestellungen, die sich bei jungen Familien nach Geburt des ersten Kindes stellen können, werden Betroffene gezielt an spezialisierte Fachstellen weitergeleitet, namentlich an die Budgetberatungsstelle der Frauenzentrale Luzern, die Sozial- und Schuldenberatung der Caritas Zentralschweiz, die Fachstelle für Schuldenfragen Luzern oder weitere geeignete soziale Dienste. Dadurch wird sichergestellt, dass sowohl niederschwellige Unterstützung als auch vertiefte Fachberatung bedarfsgerecht erfolgen kann.

Ergänzend dazu übernimmt die Mütter- und Väterberatung (MVB) eine wichtige Rolle im frühen Kontakt mit jungen Familien. Der Fokus der MVB liegt primär auf praktischen Alltagsthemen rund um das Leben mit Kindern, wie z. B. notwendige Anschaffungen, Möglichkeiten zur Kostenreduktion und Relevanz von Ausgaben. Eine eigentliche Budget- oder Schuldenberatung gehört jedoch nicht zum Auftrag der MVB. Eltern mit finanziellen Fragen oder Unterstützungsbedarf werden konsequent an spezialisierte Fachstellen wie das Sozial Info REX, die Frauenzentrale Luzern, Caritas Schuldenberatung oder die Fachstelle für Schuldenfragen sowie an die JFB Contact verwiesen.

Schlussfolgerung

Die Ausführungen zeigen, dass der Zugang zu Finanz- und Vorsorgeberatung für junge Familien über bestehende Angebote, wie die Jugend- und Familienberatung Contact (JFB) oder die Mütter- und Väterberatung (MVB), gewährleistet ist. Bei weitergehenden oder komplexeren Fragestellungen können Betroffene zielgerichtet an die oben genannten Fachstellen vermittelt werden. Damit wird sichergestellt, dass Familien niederschwellige Beratung erhalten, während gleichzeitig vertiefte Expertise verfügbar ist.

Die Caritas finanziert ihre Beratungsdienstleistungen aus Spendengeldern und bietet diese unentgeltlich an. Die Frauenzentrale deckt die Kosten aus Geldern des Zweckverbands für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG) und Kostenbeteiligung durch die Hilfesuchenden. Der Stadtrat ist bereit, die Mitfinanzierung der erwähnten Angebote von Caritas Zentralschweiz und der Frauenzentrale Luzern durch die Stadt Luzern zu prüfen, insbesondere wenn es zu einer erhöhten Nachfrage nach Vorsorgeberatungen von jungen Familien kommen sollte.

Eine Verknüpfung mit Postulat 36 zur präventiven Budget- und Schuldenberatung bei erster Betreuung erscheint sinnvoll, um die Angebote effizient zu nutzen. Die Jugend- und Familienberatung wie auch die Mütter- und Väterberatung der Stadt Luzern sollen Familien proaktiv auf die von der Stadt mitfinanzierten Budgetberatungsangebote aufmerksam machen.

Zu erwartende Folgekosten

Bei der Mitfinanzierung einer kostenlosen Beratungsleistung von Caritas Schuldenberatung oder der Frauenzentrale ist mit Folgekosten zu rechnen.

Fazit

Der Stadtrat ist bereit, die Mitfinanzierung von Budget- und Schuldenberatungsleistungen, wie sie bereits im Rahmen von Postulat 36: «Präventive Budget- und Schuldenberatung bei erster Betreuung» geprüft wird, auch für junge Familien zu prüfen.

Gleichzeitig wird ein zentrales Anliegen von Postulat 143, die Reduktion von Vorsorgelücken bei Frauen durch frühzeitige Information, im Rahmen dieses Postulats teilweise mitabgedeckt. Die Information über Vorsorgeveranstaltungen und individuelle Beratungsangebote kann über JFB und MVB sichergestellt werden.

Aus den genannten Gründen beantragt der Stadtrat die Erheblicherklärung des Postulats.